

**SPD-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen**

**Barrierefreie Stadt - Königs Wusterhausen für Alle!
Fördermittelprogramm**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt legt ab dem kommenden Jahr ein Sonderinvestitionsprogramm „Barrierefreie Stadt – Königs Wusterhausen für Alle!“ in Höhe von insgesamt 60.000 Euro pro Haushaltsjahr auf. Durch dieses Programm werden Maßnahmen von Dritten zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gefördert. Die Summe ist in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Mit einer Fördersumme von bis zu 15.000 Euro pro Baumaßnahme sollen bestehende Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich beseitigt werden. Davon ist der Gastronomiebereich ausdrücklich mit umfasst. Es werden bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Ausnahmen sind möglich für

- Jugend- und Freizeittreffs,
- Seniorenbegegnungsstätten,
- Bibliotheken,
- Museen,
- Sportstätten des Freizeit- und Breitensports.

Die Zielgenauigkeit des Programms wird bis zur Aufstellung des Haushaltes 2024 anhand einer Evaluation überprüft.

Begründung:

Barrierefreiheit nützt nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadt, speziell älteren Menschen, Kindern, jungen Eltern mit Kinderwagen, Fahrradfahrern, reisenden Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kurzfristig verletzte Menschen. Barrierefreiheit ist das Gegenteil von Ausgrenzung und gleichzusetzen mit Gleichrangigkeit. Sie ermöglicht es allen Menschen, in jedem Alter, gleichwertig, selbstbestimmend und unabhängig zu leben.

Ebenso ist die Beachtung des demografischen Wandels von grundlegender Bedeutung. Während die Geburtenrate wieder konstant ist, steigt die Lebenserwartung dagegen an. Die Lebenserwartung liegt heute bei einem Durchschnitt von ca. 80 Jahren. Statistiken zeigen, dass es in ca. 20-30 Jahren mehr Menschen zwischen 60 und 80 Jahren gibt als zwischen 20 und 40 Jahren. Deshalb steigt die Zahl der Nutzer, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, auch zukünftig weiterhin enorm an.

Nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels und einer immer älter werdenden Gesellschaft hängt die Lebensqualität in unserer Stadt maßgeblich davon ab, ob und wie die Teilhabe am öffentlichen Leben barrierefrei möglich ist. Entsprechende „Barrieren“ sollten vor allem, aber nicht nur für ältere und mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger Stück für Stück beseitigt werden. Für Kulturschaffende, Gastronomen oder auch Gewerbetreibende in unserer (Innen)Stadt sind solche Maßnahmen – auch in gerade in Auswirkung der aktuellen Krisen – nur schwer finanzierbar. Hier soll die Stadt Anreize setzen und unterstützen. Das vorgeschlagene Programm könnte auch in die Richtlinie zur Förderung der Innenstadt integriert werden; hier sehen wir den größten Bedarf.

Wir schlagen folgende Verfahrensweise zur Verausgabung der Förderung vor:

1. Antrag stellen – hierin formulieren Pächter, Inhaber oder Eigentümer ihre Idee in einer kurzen Vorhabensbeschreibung, kalkulieren den Aufwand und reichen beides bei der Stadtverwaltung ein.
2. Die Stadt entscheidet über die Fördermittelvergabe in Abstimmung mit ihrer Behindertenbeauftragten und den zuständigen Stellen und Querschnittsämtern.
3. Umsetzung: Nach einer Zusage der Förderung kann das Vorhaben bis 31. Dezember des Bewilligungsjahres umgesetzt werden.

Königs Wusterhausen, den 12.10.2022

im Original unterzeichnet

Ludwig Scheetz
SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender